

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bernd-Robert Kreienbaum 563 4356 563 8422 bernd- robert.kreienbaum@stadt.wuppertal.d e
	Datum:	05.03.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0234/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.03.2007	Hauptausschuss	Entscheidung
Verkehrsberuhigung im Bereich der Straße "Am Dönberg"		

Grund der Vorlage

Vorgebrachter Einwand eines Bürgers und Vorschlag, der Rat möge sich mit der Angelegenheit, Verkehrsberuhigung im Bereich der Straße Am Dönberg, befassen.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Uellendahl – Katernberg, die Thematik nochmals aufzugreifen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung Uellendahl – Katernberg in der Sitzung am 14.12.2006 zur Drucksache VO/1136/06 „Verkehrsberuhigung in der Straße Am Dönberg“ wurden von einem Bürger der Vorwurf der „Befangenheit“ und die Bitte, der Rat der Stadt möge sich der Angelegenheit annehmen, vorgetragen.

Das Rechtsamt kommt nach rechtlicher Prüfung der Sachlage zu dem Schluss, dass eine Befangenheit nicht vorlag und der Beschluss der Bezirksvertretung nicht zu beanstanden ist.

Den Vorschlag des Bürgers, der Rat der Stadt Wuppertal möge sich mit der Angelegenheit befassen, ordnet das Rechtsamt als Anregung im Sinne des § 24 Abs. 1 GO NRW ein. Denn danach hat jeder das Recht, sich in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Dem Rat obliegt es, zu den Anregungen und Beschwerden Stellung zu nehmen. Dabei hat er die Zuständigkeit anderer Gemeindeorgane zu beachten. Bei dem vorliegendem Sachverhalt liegt die Entscheidungskompetenz bei der Bezirksvertretung Uellendahl – Katernberg, denn grundsätzlich sind die Bezirksvertretungen für alle Angelegenheiten zuständig, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Folglich entscheidet die Bezirksvertretung auch über Maßnahmen der Verkehrslenkung, -sicherung und -beruhigung auf Straßen von bezirklicher Bedeutung.

Das bedeutet, dass der Rat in Fällen der Zuständigkeit eines anderen Gemeindeorgans allenfalls Empfehlungen aussprechen oder das zuständige Organ um nochmalige Prüfung der Angelegenheit bitten kann.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Drucksache VO/1136/06 „Verkehrsberuhigung in der Straße Am Dönberg“ mit dem Beschluss der Bezirksvertretung